

KT-Drucks. Nr. 162/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

30.06.2017

IT-Infrastruktur - Unterbrechungsfreie Stromversorgung Freigabe Ausschreibung

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

11.07.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren zur Ausstattung der IT-Infrastruktur mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) durchzuführen.
2. Die erforderlichen Mittel von 36.000 € pro Jahr werden – vorbehaltlich des Haushaltsbeschluss des Kreistags - im Ergebnishaushalt 2018 und den Folgejahren veranschlagt.

III. Begründung

Im Zuge der Planungen für die Ertüchtigung des Serverraums im Hauptdienstgebäude (veranschlagt mit 200.000 € im Maßnahmenplan 2017) wurden die vorhandenen Rechenzentrum- und Netzwerkräume im Landratsamt insgesamt einer externen Begutachtung unterzogen. Im Ergebnis wurde in Bezug auf den IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) eine gesammelte Neuanschaffung von USV-Anlagen zum alters- und zustandsbedingtem Ersetzen sowie zum Erweitern der vorhandenen Anlagen empfohlen. Die bestehenden Anlagen sind zwischen 5 und 12 Jahren alt und stehen auf Grund des inzwischen nicht mehr ausreichenden Batteriezustandes zum Austausch an.

Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung wird eingesetzt, um bei Störungen im Stromnetz die Versorgung kritischer elektrischer Lasten sicherzustellen. Sie werden in die Stromzuleitung der zu sichernden Anlagen oder Geräte eingefügt und schützen vor Störungen wie Stromausfall, Unterspannung, Überspannung, Frequenzänderungen und Oberschwingungen. Da die Notfall-Alarmierungsfunktion im Landratsamt auf Grund anderer erheblicher Vorteile über Netzwerkgeräte realisiert ist, ist in Zukunft nicht nur in den Rechenzentren, sondern für jeden Netzwerkraum eine USV vorzusehen.

Es sollen 51 USV-Anlagen mit folgenden Ausgangsleistungen geleast werden:

Anzahl	Ausgangsleistung	Ort	
1	2 x 20 KVA (bzw. KW)	Rechenzentrum	Ersatzbeschaffung
2	2 x 20 KVA (bzw. KW)	Backuprechenzentrum + Telefonanlage	Ersatzbeschaffung
33	3 KVA (bzw. KW)	Serverräume Außenstellen + Netzwerkräume	Teilweise Ersatzbeschaffung
15	1 KVA (bzw. KW)	Netzwerkräume	Neubeschaffung

Mit dem Leasing-Vertrag sollen die USV-Anlagen vom Auftragnehmer einmal bzw. bei den Rechenzentren zweimal jährlich am Standort gewartet werden. Durch das Leasing entfällt daher gegenüber dem aktuellen Betrieb das Risiko der Kosten von vorzeitig defekten Batterien und sonstigen Ersatzteilen. Der Vertrag soll auch eine garantierte Reaktionszeit bei Fehlfunktionen und alle sonstigen Kosten bzgl. dieser Geräte beinhalten. Insgesamt wird die Versorgungssicherheit gegenüber dem Status Quo erheblich gesteigert.

Der Leistungszeitraum der Ausschreibung beträgt 60 Monate. Als Vertragsbeginn ist der 01.01.2018 vorgesehen. Das geplante Vertragsende wäre somit 31.12.2022. Es wird mit Aufwendungen von 3000 € pro Monat bzw. 36.000 € pro Jahr gerechnet. Der geschätzte Auftragswert über die Gesamtlaufzeit übersteigt damit wahrscheinlich den Schwellenwert für Verträge über Lieferungen und Leistungen von 209.000 EUR. Die Leistung wird daher europaweit im Wege des offenen Verfahrens ausgeschrieben. Die Auftragserteilung soll in die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 24.10.2017 eingebracht werden.

Die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 5 Abs. 6 Nr. 2 der Hauptsatzung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Da die Altanlagen bereits vollständig abgeschrieben sind, fällt aktuell lediglich Wartungsaufwand von 2.500 € pro Jahr zzgl. der Abschreibung für Batterien (rd. 1.000 € pro Jahr) an. Zukünftig sind die erforderlichen Haushaltsmittel von 36.000 € pro Jahr im Ergebnishaushalt des Teilhaushalts 14 unter Sachkonto 4272 0000 für 2018 und die Folgejahre zu veranschlagen.



Roland Bernhard